

Schutzkonzept der KinderKirche für das Feiern des Kindergottesdienstes im Hinblick auf das Covid-19/Coronavirusⁱ

Geltungsbereich

KinderKirche (im folgenden KiKi abgekürzt) der Johann-Oncken Kirche EFG Hamburg I K.d.ö.R. für Kinder ab 3 Jahren

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder die KiKi feiern. Als Teil des Gottesdienstes der Oncken Kirche EFG Hamburg I gilt auch in der KiKi das Hygienekonzept der Gemeinde. Darüber hinaus gibt es wichtige Regeln, die speziell den Rahmenbedingungen der KiKi angepasst sind und für die KiKi gelten. Im Folgenden werden daher Allgemeine, sowie ergänzende Regeln aufgeführt.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in einer Gemeinde des BEFG trägt die jeweilige Leitung der Gemeinde/ die zuständigen Mitarbeiter der KiKi.

Maßnahmen

- Es ist **maximal 5 Kindern und 2 Mitarbeiter*innen/Erwachsenen** möglich an der KiKi teilzunehmen
- Die KiKi hat einen **Zeitrahmen** von max. 45 min.
- Die Teilnahme wird zunächst per Mail: anmeldung@oncken-gemeinde.de angemeldet.
- Mit dem Betreten der Gemeinde ist das Hygienekonzept der Gemeinde zu beachten- dies schließt die **Nennung des/der Kind/er in der Anwesenheitsdokumentation** mit ein.
- Zunächst sind die Kinder Teil des Gottesdienstes und gehen dann **begleitet von den Mitarbeitern*innen** in ihre KiKi
- Auf dem Weg in die KiKi ist ab 6Jahren eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen, während der KiKi kann der Mundschutz abgenommen werden (freiwillig)
- Der **Abstand von 1,5m** ist auf den Wegen (sind gekennzeichnet) ,sowie in der KiKi einzuhalten.
- Noch vor Betreten des KiKi-Raumes (Im WC -EG) **waschen sich die Kinder die Hände**.
- Das **WC-EG** wird nur einzeln betreten.
- Gemeinsam mit den Kindern werden die **Hygieneregeln besprochen (Abstand, Husten in den Ellenbogen, Händewaschen...)**. Diese sind im KiKi Raum visualisiert.
- Auf **Singen verzichten** wir während der Corona Pandemie. Damit wir auf Musik nicht verzichten müssen, setzen wir **Rhythmusinstrumente ein**.
- Der KiKi-Raum wird **regelmäßig gelüftet**, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Eltern, die ihre Kinder in die KiKi begleiten** möchten, müssen dieses zuvor anmelden (Zusatz in der Anmeldung s.o.), da sich dadurch die Zahl der Kinder, welche an der KiKi teilnehmen reduziert.

- Als Anreiz sich an die **Regeln** zu halten, bekommen die Kinder nach der KiKi eine Belohnung (Süßigkeiten) diese sind auch weiterhin einzeln abgepackt.
- Nach der KiKi begleiten die Mitarbeiter*innen die Kinder zurück zu den **Eltern**. Eine **Abholung der Kinder** im KiKi Raum ist im Vorfeld abzusprechen.
- Die verwendeten **Materialien** werden im Anschluss an die KiKi desinfiziert
- **Hände- und Flächendesinfektionsmittel** steht zur Verfügung und wird für die Kinder unerreichbar aufbewahrt.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Ort und Datum

Pastoralreferentin Mirjam Fuchs im Auftrag der Gemeindeleitung

ⁱ Angelehnt an das **Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus**